



Uster, 7. Dezember 2011  
Nr. 530/2011  
V4.04.71

Seite 1/5

An die  
Mitglieder des  
Gemeinderates Uster

**BEANTWORTUNG  
ANFRAGE 530  
STAND DER ARBEITEN AM PROJEKT «UNTERFÜHRUNG  
WINTERTHURERSTRASSE» IN USTER  
WERNER KESSLER**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. Oktober reichte das Ratsmitglied Werner Kessler beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfragebetreffend «Stand der Arbeiten am Projekt „Unterführung Winterthurerstrasse“ in Uster» ein.

Die Anfragehat folgenden Wortlaut:

*«Der Regierungsrat hat im Juli 2011 dem Kantonsrat einen Kreditantrag über 21 Millionen für den Bau der Strasse «Uster West» beantragt. Mit diesem Strassenprojekt würde in Uster kein einziger Niveauübergang aufgehoben: Sowohl der Niveauübergang in Werrikon (Zürichstrasse) als auch derjenige an der Winterthurerstrasse blieben bestehen.*

*Aufgrund einer kommunalen Volksinitiative, die am 18. Juni 2008 mit über 2061 eingereicht wurde und auf welcher der Gemeinderat am 21. Jan. 2011 einen Gegenvorschlag gegenüber gestellt hatte, hat der Stadtrat in den Jahren 2009 / 2010 ein Strassenunterführungsprojekt zur Aufhebung des Niveauübergangs an der Winterthurerstrasse ausgearbeitet. Gemäss Anzeiger von Uster vom 25. Februar 2011 liegt der Stadt Uster für das Unterführungsprojekt eine Stellungnahme des Kantons vor.*



***Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:***

- 1. Aus welchen Projektteilen besteht das Projekt „Unterführung Winterthurerstrasse“ der Stadt Uster?*
- 2. Wie hoch sind die Kosten des vom Stadtrat ausgearbeiteten Projektes „Unterführung Winterthurerstrasse“?*
- 3. Wann hat die Stadt Uster dem Kanton (Baudirektion) das Projekt zur Beurteilung eingereicht?*
- 4. Wann hat der Kanton Stellung zu diesem Projekt genommen und wie lautet der vollständige Wortlaut dieser Stellungnahme zuhanden der Stadt Uster?*
- 5. Wie sieht der Stadtrat den weiteren „Fahrplan“ für das Projekt „Unterführung Winterthurerstrasse“ (Genehmigung, Antrag, etc.)*
- 6. Da es sich bei der Winterthurerstrasse im Bereich der Bahnquerung **unzweideutig** um eine kantonale Strasse handelt, ist der Kanton gemäss kantonalem Strassengesetz auch baupflichtig (auch für eine Strassenunterführung Winterthurerstrasse). Teilt der Stadtrat deshalb auch die Meinung, dass der Kanton von Gesetzes wegen verpflichtet ist, die vollen Kosten dieses Projektes zu übernehmen? Wenn nicht, weshalb nicht? Auf welche gesetzliche Grundlage würde sich der Stadtrat im ablehnenden Fall stützen?*
- 7. Welchen Teil der Kosten würden allenfalls die SBB tragen.*

*Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»*

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:**

**Frage 1:**

«Aus welchen Projektteilen besteht das Projekt „Unterführung Winterthurerstrasse“ der Stadt Uster?»

**Antwort:**

Das Initiativekomitee hat den Vorabzug des Vorprojektes Unterführung Winterthurerstrasse, welcher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich unterbreitet wurde, vorgängig am 21. Januar 2011 zur Kenntnis genommen und gutgeheissen.

Projektbestandteile Vorprojekt vom 28. Februar 2011:

- Unterführungsquerschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 7 m
- Beidseitig angeordnete Rad-/Gehwege von je 3 m (Ostseite/Westseite)
- Anbindung an die Oberlandstrasse und die Bankstrasse
- Anschluss Rampe Energie Uster AG und Parkplatz mit Ausbau Zieletenstrasse (Erschliessung Migros-Parkplatz)



Die Volkswirtschaftsdirektion prüfte das Vorprojekt vom 28. Februar 2011 unter Einbezug der betroffenen Fachstellen. Am 26. Mai 2011 ging das Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion bei der Stadtkanzlei Uster ein. Das Schreiben liegt der Beantwortung bei. Das Projektteam Unterführung Winterthurerstrasse analysierte in der Folge die Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektion, um die weiteren Projektierungsschritte zu planen. Es zeigte sich, dass die Volkswirtschaftsdirektion die Rahmenbedingungen in ihrer Stellungnahme neu definierte und das Vorprojekt in der Folge überarbeitet und insbesondere bezüglich des Projektperimeters angepasst werden muss. Die Abteilung Bau gelangte daraufhin nochmals an die Volkswirtschaftsdirektion mit der Bitte, zu den noch offenen Projekttrandbedingungen abschliessend Stellung zu nehmen, was mit Schreiben vom 30. September 2011 geschah.

Basierend auf den Stellungnahmen der Volkswirtschaftsdirektion wurde der Projektperimeter des Projektes Unterführung Winterthurerstrasse entsprechend angepasst.

Vorprojekt inkl. Stellungnahmen Volkswirtschaftsdirektion:

- Projektperimeter Kreuzung Haberweid-/Winterthurerstrasse bis Nashornkreisel (ca. 1450 m)
- Projektbestandteile:

Haberweid- bis Oberlandstrasse	– Lärmschutzmassnahmen
Oberlandstrasse	– Anschluss Rampe Energie Uster AG und Parkplatz – Einlenker Oberlandstrasse – Ausbau Zieletenstrasse
Oberland- bis Strickstrasse	– Ergänzung Rad-/Gehweg – Prüfung Kreisel Oberlandstrasse und Lichtsignalanlage
Strick- bis Bankstrasse	– Unterführung mit Rad-/Gehwegbreiten 3 m und 4 m – Prüfung Kreisel Bankstrasse und Lichtsignalanlage
Bank- bis Berchtoldstrasse	– Verbreiterung Winterthurerstrasse auf 7 m
Ganzer Projektperimeter	– Werkleitungen – Beleuchtung

#### Frage 2:

«Wie hoch sind die Kosten des vom Stadtrat ausgearbeiteten Projektes „Unterführung Winterthurerstrasse“?»

#### Antwort:

Das von der Stadt Uster erarbeitete Vorprojekt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Volkswirtschaftsdirektion vom 25. Mai 2011, Stellungnahme zum Vorprojekt, und 30. September 2011, Antworten auf die offenen Fragen zeigt eine Kostenschätzung von 24,5 Mio. Franken (Preisstand 2011). Die Kostenschätzung beinhaltet die angepassten Projektperimeter Haberweid-/Winterthurerstrasse bis Nashornkreisel und versteht sich inkl. erforderlichen Landerwerbs, jedoch exkl. Lärmschutzmassnahmen entlang der Winterthurerstrasse und exkl. allfälliger flankierender Verkehrsmassnahmen (z.B. aufgrund Mehrverkehr in der Bankstrasse).

Die Höhe der Kosten für Lärmschutzmassnahmen entlang der Winterthurerstrasse schätzt die Fachstelle Lärmschutz auf 300 000 Franken für Schallschutzfenster und auf 900 000 Franken für Schallschutzwände. Allfällige flankierende Verkehrsmassnahmen im Zentrum sind im Rahmen des Bauprojektes zu erarbeiten.



**Frage 3:**

«Wann hat die Stadt Uster dem Kanton (Baudirektion) das Projekt zur Beurteilung eingereicht?»

**Antwort:**

Das Vorprojekt wurde am 17. März 2011 der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Stellungnahme eingereicht. In der Folge ging am 26. Mai 2011 das Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion zum Vorprojekt Unterführung Winterthurerstrasse, dat. 25. Mai 2011, bei der Stadtkanzlei Uster ein.

**Frage 4:**

«Wann hat der Kanton Stellung zu diesem Projekt genommen und wie lautet der vollständige Wortlaut dieser Stellungnahme zuhanden der Stadt Uster?»

**Antwort:**

Am 26. Mai 2011 traf das Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürich zum Vorprojekt Unterführung Winterthurerstrasse, dat. 25. Mai 2011, bei der Stadtkanzlei Uster ein. Am 30. September 2011 nahm die Volkswirtschaftsdirektion zudem Stellung zu den offenen Fragen. Die Schreiben liegen der Beantwortung bei.

**Frage 5:**

«Wie sieht der Stadtrat den weiteren „Fahrplan“ für das Projekt „Unterführung Winterthurerstrasse“ (Genehmigung, Antrag, etc.)?»

**Antwort:**

Aufgrund der neu gesetzten Rahmenbedingungen durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich muss das Vorprojekt überarbeitet werden. Die Mehraufwendungen gegenüber dem vom Gemeinderat genehmigten Projektkredit von 470 000 Franken belaufen sich auf ca. 240 000 Franken und unterliegen der Genehmigung durch den Gemeinderat. Sofern der Gemeinderat den Nachtragskredit genehmigt, wird die Abteilung Bau das Vorprojekt überarbeiten und das Bauprojekt fertig stellen. Ziel wäre es, das überarbeitete Vorprojekt Ende März 2012 in Abstimmung mit der Volkswirtschaftsdirektion, den SBB, den Werken und den VZO abzuschliessen und das Bauprojekt mit den Anstösserbesprechungen bis im September 2012 abzuschliessen. Die Mitwirkung würde demzufolge im November 2012 und die Planaufgabe im Januar 2013 erfolgen. Die Bewilligung und die Festsetzung des Bauprojektes sowie die Volksabstimmung könnten dann im Frühling 2013 durchgeführt werden.

**Frage 6:**

«Da es sich bei der Winterthurerstrasse im Bereich der Bahnquerung unzweideutig um eine kantonale Strasse handelt, ist der Kanton gemäss kantonalem Strassengesetz auch baupflichtig (auch für eine Strassenunterführung Winterthurerstrasse). Teilt der Stadtrat deshalb auch die Meinung, dass der Kanton von Gesetzes wegen verpflichtet ist, die vollen Kosten dieses Projektes zu übernehmen? Wenn nicht, weshalb nicht? Auf welche gesetzliche Grundlage würde sich der Stadtrat im ablehnenden Fall stützen?»

**Antwort:**

Gestützt auf den kantonalen Verkehrsrichtplan plant der Kanton zur Lösung der Verkehrsprobleme das Projekt Uster West. Das Projekt Uster West sieht eine Strassenüberführung über die SBB-Gleise westlich der Winterthurerstrasse vor. Das kantonale Projekt schafft somit eine Alternative zum problematischen Niveaubahnübergang der Winterthurerstrasse. Die Prüfung der Umweltverträglichkeit des Projektes durch die kantonalen Fachstellen zeigte, dass das Vorhaben Uster West mit den im Projekt vorgesehenen Massnahmen und unter Berücksichtigung verschiedener Auflagen umweltverträglich realisiert werden kann.



Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hält zudem in ihrem Schreiben vom 25. Mai 2011 fest, dass eine Unterführung Winterthurerstrasse nur dann von Interesse für den Kanton sein wird, wenn das Vorhaben Uster West nicht realisiert werden kann. Eine gleichzeitige Erarbeitung und Beschlussfassung über beide Projekte sei für den Kanton ausgeschlossen. Eine Projekterarbeitung durch die Stadt Uster auf deren eigene Risiken und Kosten sei indes möglich. Im Falle einer Ablehnung von Uster West wären alsdann Anpassungen des kantonalen und regionalen Richtplanes erforderlich, um eine Unterführung Winterthurerstrasse weiterverfolgen zu können. «Der Kanton könnte dann das Projekt der Stadt Uster gestützt auf § 53 Abs. 1 Strassengesetz übernehmen bzw. diese mit der weiteren Projektierung beauftragen. In jedem Fall verbliebe aber die Zuständigkeit zur Projektfestsetzung beim Kanton.»

**Frage 7:**

«Welchen Teil der Kosten würden allenfalls die SBB tragen.»

**Antwort:**

Die Kostenbeteiligung der SBB an der Unterführung Winterthurerstrasse beträgt aufgrund der Kosteneinsparung für den Unterhalt beim Bahnübergang 100 000 Franken.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 530 des Ratsmitglieds Werner Kessler betreffend « Stand der Arbeiten am Projekt «Unterführung Winterthurerstrasse» in Uster » Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber

Beilagen (Aktenauflage)

- Anfrage Nr. 530
- Schreiben Volkswirtschaftsdirektion vom 25. 5. 2011
- Schreiben Volkswirtschaftsdirektion vom 30. 9. 2011
- Artikel Anzeiger von Uster vom 25. 2. 2011